



Antrag auf Erteilung einer einzelnen Aufstiegserlaubnis für unbemannte Luftfahrtsysteme mit oder ohne Verbrennungsmotor mit einer Gesamtmasse über 5 kg bis 25 kg

(gemäß § 16 Abs. 1 Nr.7 Luftverkehrs-Ordnung i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 11 Luftverkehrsgesetz (LuftVG))

(Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig, in Druckschrift und leserlich aus. Alle Angaben sind zwingend erforderlich. Unvollständig eingereichte Antragsunterlagen verzögern oder verhindern die weitere Bearbeitung!)

1. Angaben zum Antragsteller

Privatperson

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	

Unternehmen / Juristische Person

Name der Firma / der Institution:		Rechtsform:	
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Ort des Firmensitzes:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	

Vertretungsberechtigte Person/en / Firmeninhaber:

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:

2. Angaben zum Steuerer

Steuerer 1

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	

Steuerer 2

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	

**Steuerer 3**

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	

Steuerer 4

Name:	Vorname:	Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Wohnort:
Telefon: (freiwillige Angabe)	Telefax: (freiwillige Angabe)	E-Mailadresse: (freiwillige Angabe)	

(Bitte Schulungsnachweis bzw. Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen des Steuerers beifügen!)

3. Angaben zum Luftfahrtsystem

Bezeichnung:	Hersteller:	Gesamtmasse inkl. Nutzlast:
Antriebsart:	Technische Besonderheiten:	Genutzte Funkfrequenz:

(Bitte entsprechende technische Unterlagen beifügen!)

4. Angaben zur Haftpflichtversicherung §§ 37 Abs. 1 a), 43 LuftVG i. V. m. §§ 101 ff. LuftVZO

Name der Versicherung:	Versicherungsnehmer:	Deckungssumme:
Versicherungsnummer:	Vertragsdauer:	

(Bitte einen entsprechenden Nachweis (Versicherungsschein) beifügen!)

5. Grund des Aufstiegs

Der Aufstieg hat folgenden Zweck:

Aufstiegsort:

Straße und Hausnummer:	Postleitzahl:	Wohnort:
oder Gemarkung	Flur	Flurstück
Aufstiegsdatum	Aufstiegshöhe:	Uhrzeit



Hinweise der Luftfahrtbehörde

Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder für die Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 7 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO)

Diese Grundsätze betreffen die Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen, die

- in Sichtweite des Steuerers
- nicht ausschließlich zum Zweck des Sports oder der Freizeitgestaltung betrieben werden,
- eine maximale Flughöhe von 100 Metern über Grund nicht übersteigen und
- deren Gesamtmasse bis zu 25 kg beträgt.

Dabei erfolgt die im Einzelfall erforderliche Abgrenzung zwischen unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen im Sinne von § 1 Absatz 2 Nummer 9 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ausschließlich über den Zweck der Nutzung: Dient die Nutzung des Geräts dem Zwecke des Sports oder der Freizeitgestaltung, so gelten die Regelungen über Flugmodelle. Ist mit dem Einsatz hingegen ein sonstiger, insbesondere gewerblicher Zweck verbunden (z.B. Bildaufnahmen mit dem Ziel des Verkaufs), so handelt es sich um ein unbemanntes Luftfahrtsystem, dessen Betrieb unabhängig von seinem Gewicht gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 7 LuftVO erlaubnispflichtig ist.

Für den Aufstieg von unbemanntem Luftfahrtsystemen mit **Verbrennungsmotor** oder **über 5 kg Gesamtmasse** oder mit beabsichtigtem Aufstieg mit einem erhöhten Gefährdungspotential, insbesondere über Menschenansammlungen, dicht besiedelten Gebieten, Katastrophengebieten, Justizvollzugsanstalten, Industrieanlagen, Kraftwerken, militärischen Anlagen o. ä., wird nur eine **Erlaubnis für den Einzelfall** nach Maßgabe des § 16 Absatz 4 LuftVO durch die örtlich zuständige Behörde des Landes erteilt.

Die Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen wird durch einen **gebührenpflichtigen** Verwaltungsakt erteilt, der mit den erforderlichen Beschränkungen, Nebenbestimmungen und Hinweisen verbunden wird.